



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Schutzausstattung in der Landespolizei

1. Wie ist der Sachstand und Zeitplan für die Einführung der neuen Unterziehschutzwesten mit verbesserter Außentragehülle und Visibility-Elementen in der Landespolizei? Wie viele Beamtinnen und Beamte sind bereits mit den Westen ausgestattet, bei wie vielen steht die Ausstattung noch aus? Bis wann sollen die Westen vollständig eingeführt sein und gibt es dabei haushaltsbedingte Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan?

Antwort:

Die Schutzwirkung ist bei der bisherigen Außentragehülle und dem Nachfolgemodell gleich. Die neue ballistische Schutzweste mit Außentragehülle mit Visibility-Elementen (ATHV) verfügt im Vergleich zu dem Vorgängermodell neben den Visibility-Elementen zusätzlich über das Modular Lightweight Load-carrying Equipment (MOLLE), mit welchem z.B. die Tragevorrichtung des DEIG an diese befestigt wird.

Aktuell werden Garantieabläufe von Schutzwesten durch die neue ballistische Schutzweste mit Außentragehülle mit Visibility-Elementen (ATHV) ersetzt und zusätzlich die neuen Einstellungsjahrgänge in der PD AFB ausgestattet. Ca. 585 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden bereits mit der neuen ballistischen Schutzweste mit Außentragehülle mit Visibility-Elementen

(ATHV) ausgestattet. Zum Jahresende wird eine Lieferung von etwa 400 weiteren ballistischen Schutzwesten mit ATHV erwartet. Zusätzlich sind 100 ATHV (ohne ballistischen Schutz/nur Außentragehülle mit Visibility-Elementen) für Bestandswestenträger im Zulauf, welche nach noch einem nicht feststehenden Schlüssel verteilt werden.

Aufgrund der weltweiten Krisen sind seit Beginn der Beschaffung Preissteigerungen von 20-40 % zu verzeichnen, welche im Haushalt zu berücksichtigen sind. Die Beschaffung für die insgesamt ca. 4.500 Außendienstbeamtinnen und -beamte erfolgt laufend im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Soweit nur Dienstanfängerinnen und -anfänger mit dem neuen Modell ausgestattet und der Austausch lediglich bei Garantieabläufen erfolgt, könnte die vollständige Umrüstung bis etwa 2029 abgeschlossen werden.

2. Wie ist der Sachstand bei der Einführung eines neuen Einsatzanzuges in der Landespolizei? Wie sieht der weitere Zeitplan aus? Bis wann sollen welche Beamt*innen mit dem neuen Einsatzanzug ausgestattet werden und gibt es dabei haushaltsbedingte Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe in der PD AFB in Eutin, in der auch Vertreter von Einzeldiensthundertschaften vertreten sind, hat alle Bedarfe und Bedürfnisse für einen neuen Einsatzanzug erhoben und ausgewertet. Es wurde ein Konzept erstellt, welches eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Umgestaltung des bisherigen Anzugssystems ermöglicht.

Es wurde in diesem Zusammenhang eine Produktschau möglicher Einsatzanzüge durchgeführt und ein Ablaufplan für die Umstellung auf einen neuen Einsatzanzug erstellt.

Ziel ist es, in 2024 die Komponente „Oberteil“, bestehend aus einer Sommer- und Winterlösung als Funktionsshirt, zu realisieren. Hierzu werden zurzeit Muster einem weiteren Test unterzogen, um eine Entscheidung zum Materialmix zu ermöglichen.

Das Konzept beinhaltet zudem die Möglichkeit der Nutzung bereits vorhandener Bekleidungsteile (Regenjacke / Allwetterjacke) in Kombination zum neuen Einsatzanzug. Ablauforganisatorisch sollen die Einsatzkräfte schrittweise (beginnend mit den feststehenden Einsatzhundertschaften in Eutin) mit dem neuen Einsatzanzug ausgestattet werden (erst Oberteil, dann Hose).

Im weiteren Verlauf ist die Ausstattung der Hundertschaften des Einzeldienstes vorgesehen.

Eine Anmeldung der Haushaltsmittel erfolgt über das Haushaltsaufstellungsverfahren.

Im weiteren Verlauf wird in 2024 eine Einsatzhose nach gleicher Vorgehensweise bearbeitet, sodass eine Ausschreibung möglich wird.

3. Ist die Einführung von CO-Warnern in der Landespolizei geplant? Wenn ja: Wie ist der weitere Zeitplan und Sachstand dafür? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Nein, die Einführung von CO-Warnern für die Landespolizei Schleswig-Holstein ist derzeit nicht geplant.

Eine letztmalige Prüfung hat im Jahr 2019 stattgefunden, in der festgestellt worden ist, dass es seit 2017 keine signifikante Steigerung der Fallzahlen gegeben habe. Insbesondere vor dem Hintergrund einer entstehenden „Schein-sicherheit“ bei dem Vorhandensein eines CO-Warners ist sowohl im November 2019 als auch im Juli 2017 von einer Anschaffung eines CO-Warners abgesehen worden.

Das mögliche Einsatzhandeln im Zusammenhang mit einer Gefahr durch eine CO-Intoxikation wird im Rahmen des Einsatztrainings thematisiert und beschult.